

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan · Telefon (075) 232 42 42 · Fax Redaktion (075) 232 29 12 · Fax Inserate (075) 232 95 46 · Amtliches Publikationsorgan · 90 Rp.

AKTUELL

Bahnpolizisten sollen für mehr Sicherheit sorgen

(AP) Wo Zugsbegleiter die Sicherheit der Fahrgäste nicht mehr gewährleisten können, sollen künftig Bahnpolizisten zum Einsatz kommen. Der Bundesrat will den Bahnbetrieben die Möglichkeit geben, ihr Fahrpersonal mit Polizeibefugnissen auszustatten oder gar einen allenfalls bewaffneten Sicherheitsdienst einzurichten. Ein Gestzesentwurf geht nun bis Mitte August in die Vernehmlassung.

Bundesgericht schützt Flüchtlinge ohne Papiere

(AP) Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) wird ab sofort wieder Flüchtlinge ohne Ausweispapiere direkt zum Asylverfahren zulassen. Das Bundesgericht hatte eine entgegengesetzte Weisung des BFF im Fall eines von der Ausschaffung bedrohten Asylbewerbers für unrechtmässig beurteilt, wie das BFF am Mittwoch zu Zeitungsberichten bestätigte. Die umstrittene Praxis, Asylbewerber ohne Ausweispapiere gleich wieder wegzuwiesen, war vom BFF eingeführt worden, um Missbräuchen vorzubeugen.

Auch Liechtenstein war in seiner Existenz bedroht

Landtagspräsident Otmar Hasler gedachte mit einer Ansprache an das Kriegsende – Rückblick auf Bedrohung im Innern wie von aussen

(G.M.) – In wenigen Tagen jährt sich zum 50. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs. Dieses Ereignis nahm Landtagspräsident Otmar Hasler zum Anlass, um in einer Ansprache auf die damalige existentielle Bedrohung des Fürstentums Liechtenstein hinzuweisen.

Obwohl unser Land von den kriegerischen Ereignissen nicht direkt betroffen war, hatte der Zweite Weltkrieg doch erhebliche Auswirkungen auf den Staat, die Gesellschaft, die Wirtschaft und das Zusammenleben. Das Gedankengut des «Dritten Reiches» übte auch auf Teile der liechtensteinischen Bevölkerung eine magische Anziehungskraft aus. Liechtenstein war damals, betonte der Landtagspräsident in seiner Ansprache, sowohl im Innern als auch von aussen bedroht. Fürst und Schloss waren zu jener Zeit Zeichen und Symbol für Freiheit und Unabhängigkeit, für einen Staatswillen in aller Kleinheit und Schwachheit.

Noch heute gelten nach seinen Ausführungen die Worte von Fürst Franz Josef II. in seiner Thronrede von 1945: Dass das Fürstentum Liechtenstein nicht stärker vom Krieg heimgesucht worden sei, verdanke es der Mehrheit der heimat-treuen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, der Unterstützung durch die wehrhafte und vorsorgenden Schweiz und vor allem dem besonderen Schutz und Segen Gottes. Besonders die ver-



Der Landtag traf sich gestern vormittag zu einer weiteren Sitzung. Landtagspräsident Otmar Hasler erinnerte zur Eröffnung an den 50. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs, von dem unser Land weitgehend verschont wurde. (Bild: Beat Schurte)

traglichen Beziehungen zum Nachbarstaat Schweiz hätten mitgeholfen die Schrecken des Krieges zu überstehen.

Die Beziehungen zur Schweiz seien dadurch so vertieft worden, dass sie nie vergessen würden.

Die Ansprache des Landtagspräsidenten finden Sie im Innern unserer heutigen Ausgabe.

McDonald's Triesen: Einsprache eingereicht

(M.) – Nach der Ablehnung des vorliegenden McDonald's-Projektes in Triesen durch das Hochbauamt (das VOLKSBLATT berichtete) ist nun erwartungsgemäss bei der Regierungskanzlei in Vaduz Einsprache eingereicht worden, wie seitens der Bauherrschaft gestern auf Anfrage zu erfahren war.

Die Bauherrschaft, die über den am 11. April gefällten abschlägigen Entscheid des Hochbauamtes am 25. April unterrichtet wurde, hat am Dienstag um 16.00 Uhr fristgerecht Einsprache erhoben. Das Hochbauamt macht im Gegensatz zur Gemeindebehörde zonenrechtliche Gründe für die Ablehnung geltend. Nun hofft die Bauherrschaft angesichts der Länge des bisherigen Bewilligungsverfahrens, dass es nun nach Möglichkeit einen direkten Regierungsentcheid gibt. Dies umso mehr als im Pressegespräch der Regierung am Dienstag angedeutet wurde, dass hier vielleicht doch eine einvernehmliche Lösung getroffen werden kann.

Bekanntlich hat der Triesener Gemeinderat das Projekt in seiner Sitzung vom 21. Februar 1995 bewilligt, nachdem die Einsprachen der Nachbarn einvernehmlich erledigt worden waren.

Verpöntes Vermögen soll von Liechtenstein ferngehalten werden

Landtag beriet gestern in erster Lesung das Gesetz über Geldwäscherei und Insideratbestand – Aufnahme neuer Tatbestände ins Strafgesetzbuch

(s.e.) – Geldwäscherei, Hehlerei und die Ausnutzung von Insiderwissen zur missbräuchlichen Verwendung an der Börse werden in Liechtenstein schon bald unter Strafe gestellt. Ausserdem soll es künftig möglich sein, Gewinne aus diesen und anderen kriminellen Handlungen, die bisher nicht im Strafgesetzbuch verankert sind (z.B. Waffenschleberei) abzuschöpfen. Der Landtag hat gestern nachmittag in erster Lesung über die Abänderung entsprechender Artikel im Strafgesetzbuch beraten. Einigkeit herrschte bei der Eintretensdebatte: Liechtenstein müsse als Dienstleistungs- und Finanzstandort alle erdenklichen Vorkehrungen treffen, damit künftig kriminelle Machenschaften dieser Art bestraft werden, um die Seriosität des Finanzdienstleistungsplatzes nicht zu gefährden bzw. die Bewahrung und den Ausbau seines Standortvorteiles nicht aufs Spiel zu setzen.

Wie aus dem Bericht und Antrag der Regierung hervorgeht, müsse Liechtenstein als Finanzdienstleistungsdrehscheibe mit aller Vehemenz und mit Ent-

schlossenheit gegen unsaubere Machenschaften wie Geldwäscherei oder die Verwendung von Insiderwissen (Insider-Norm) an der Börse vorgehen. Mit den vorgeschlagenen strafrechtlichen Änderungen sollen die notwendigen Handlungen geschaffen werden, um potentielle Straftäter vom Finanzplatz Liechtenstein abzuschrecken. Es sei im speziellen aber Sorge dafür zu tragen, dass durch die entsprechenden Bestimmungen eindeutig zum Ausdruck gebracht werde, dass nur «verpöntes Vermögen» von Liechtenstein ferngehalten werden solle, die übrigen Vermögenswerte, welche nach Liechtenstein fliessen oder liechtensteinischen Verbandspersonen zugeführt werden, mit grösstmöglichem Vertrauensschutz rechnen können.

In diesem Sinne war das Eintreten auf die Abänderungsvorlage im Landtag unbestritten. Der Abgeordnete Gebhard Hoch (FBP) präziserte unter anderem dahingehend, dass die Unterstrafstellung von Geldwäscherei und Insidertragung nicht nur im ureigensten Sinne des Landes liege, sondern aufgrund der

grenzüberschreitenden Straftatbestände auch ein Akt der internationalen Solidarität sei. Die meisten zivilisierten, wirtschaftlich entwickelten Staaten hätten diese Handlungsweisen mittlerweile als kriminelle Delikte in ihren Strafgesetzbüchern aufgenommen.

Melderecht anstelle von Anzeigepflicht

Die Absicht der Regierung, für Banken und andere Finanzdienstleistungsunternehmen bei Verdacht strafbarer Handlungen in Bezug auf die Geldwäscherei oder in Zusammenhang mit Geldern krimineller Organisationen eine Anzeigepflicht an die Staatsanwaltschaft einzuführen, wurde von einigen Abgeordneten nicht goutiert. Alois Beck (FBP) und Werner Ospelt (FBP) sprachen sich im Interesse der Banken und anderer Berufsgeheimnisträger für die Einführung eines Melderechtes, anstelle einer Anzeigepflicht aus. Die entsprechenden Institute bzw. Personen sollten berechtigt sein, inländischen Strafverfolgungsbehörden oder anderen vom Gesetz gekennzeichneten Behörden Wahr-

nehmungen zu melden, die darauf schliessen lassen, dass Vermögenswerte aus einem Verbrechen herrühren. Dies würde, so Werner Ospelt, einer Bank ermöglichen, das Bankgeheimnis zu durchbrechen, um nicht selbst dem Vorwurf ausgeliefert zu sein, der Geldwäsche im Sinne des vorliegenden Gesetzesentwurfes Vorschub zu leisten. Ohne Spezialnorm sei die Situation für eine Bank recht heikel; die Mitteilung an die Behörde ausserhalb eines bereits laufenden Strafverfahrens bewirke eine Verletzung des Bankgeheimnisses, sagte Werner Ospelt. Es gelte auch zu beachten, dass im Stadium der Meldung noch keine Sicherheit über das Vorliegen eines kriminellen Hintergrundes bestehe.

Einige kritische Bemerkungen gab es zur Vorlage selbst. So bemängelten die Abgeordneten Dr. Gabriel Marxer (FBP), Paul Vogt (FL) und Dr. Peter Wolff (VU) das allzustarke Abweichen von der österreichischen Rezeptionsvorlage, das Fehlen von wichtigem Grundlagenmaterial sowie die Veränderungen gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf.



VADUZ · STÄDTLE 31 · HATHAUSPLATZ
LECH A. ARLBERG · AMBROSIUSPASSAGE

EUREGIO – heute als Beilage

Als Beilage zur heutigen VOLKSBLATT-Ausgabe finden Sie eine weitere Ausgabe der EUREGIO, der Gemeinschaftszeitung von Liechtensteiner Volksblatt, Vorarlberger Nachrichten und St. Galler Tagblatt. Die Gesamtauflage beträgt 195 000 Exemplare und erreicht rund 500 000 Leserinnen und Leser in einem äusserst dynamischen Wirtschaftsraum, dem angesichts der europäischen Integrationsbemühungen eine besondere Rolle zukommt.

So befassen sich verschiedene Autoren mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausgangspositionen in Liechtenstein (EWR), Vorarlberg (EU) und St. Gallen (Alleingang) und mit den neuen Rahmenbedingungen in der Euregio Bodensee. Ein weiterer Themenschwerpunkt bildet aus gegebenem Anlass das Ende des Zweiten Weltkrieges, das sich in diesen Tagen zum 50. Mal jährt.

St. Galler Tagblatt · Liechtensteiner Volksblatt

EUREGIO

Ein Wirtschaftsraum mit Zukunft · Vorarlberg – Ostschweiz – Liechtenstein

Die Vorarlberger Landschaft ist eine der schönsten Blicke der EUREGIO Bodensee. Unser Bild zeigt die Ardenne-Bucht gegen den Alpen mit dem Blausee. (Foto: Herbert Hübner)

Region der Gegensätze und Gemeinsamkeiten

TEPPICHE
Objekt und Wohnung

THONY

FL-9494 Schaan
Bahnhofstr. 16
Tel. 075/232 44 22

WOHNEN